

Die Ungarnflüchtlinge in der Schweiz in Zahlen

Autor(en): **Studer-Auer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **30 (1959)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ungarnflüchtlinge in der Schweiz in Zahlen

Die Schweizerische Zentrale für Flüchtlingshilfe hat in ihrer Kartei über die Ungarnflüchtlinge Buch geführt, und es ist interessant, sich anhand dieser Buchhaltung über die Bewegung dieser Flüchtlingskategorie etwas Rechenschaft zu geben.

Es gab zuerst die Aktion der 4000, die uns genau 4032 Flüchtlinge bescherte. Die zweite Aktion der 6000 brachte weitere 6248 Flüchtlinge und bis zum 31. Mai 1959 sind aus andern Ländern, teils im Rahmen der Familienzusammenführung noch weitere 3282 Ungarn zu uns gestossen, so dass sich die totale Zahl der eingereisten Ungarn auf 13 562 beläuft. Bis zum 31. Mai 1959 sind in der Schweiz 412 Ungarnkinder zur Welt gekommen, so dass sich die auf Grund des Volksaufstandes in die Schweiz geflüchtete Ungarnkolonie auf 13 974 Seelen belief.

Diese Flüchtlinge blieben aber nicht alle in der Schweiz. Ein Teil reiste zurück nach Ungarn, bzw. wurde zurückgeschafft, und andere sind vor allem nach überseeischen Gebieten weitergereist. Schliesslich sind auch Todesfälle zu verzeichnen. Dabei geht es um die folgenden Zahlen:

Nach Ungarn reisten zurück 1515. Australien nahm ein Kontingent von 1100 Flüchtlingen auf, von denen aber bis Ende Mai wieder 108 in die Schweiz zurückkehrten, so dass also lediglich 992 Flüchtlinge dort verblieben. Schliesslich wanderten in verschiedene andere, meist überseeische Länder aus 796, so dass insgesamt 3303 Flüchtlinge die Schweiz wieder verliessen.

An Todesfällen sind bis Ende Mai 1959 66 zu verzeichnen, so dass vom eingereisten Kontingent wieder 3369 abgezogen werden müssen und somit auf den 1. Juni 1959 10 605 Ungarnflüchtlinge in der Schweiz verblieben.

Diese 10 605 Flüchtlinge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen *Hilfswerke*:

Schweiz. Caritasverband	5 743 = 54,17 %
Hilfswerk der ev. Kirchen d. Schweiz	2 328 = 21,95 %
Schweiz. Arbeiterhilfswerk	1 459 = 13,75 %
Verb. Schweiz. Jüdischer Fürsorgen	3 44 = 3,23 %
Christlicher Friedensdienst	315 = 3 %
Auskunftstelle für Flüchtlinge	245 = 2,30 %
Kommission f. orthodoxe Flüchtlinge	13 = 0,12 %
Kein Hilfswerk gewählt haben	158 = 1,48 %
Total	10 605 = 100 %

Von jenen Flüchtlingen, die kein Hilfswerk gewählt haben, ist bei 82 die Adresse unbekannt, 12 schieden aus durch Heirat mit Schweizern und 64 haben auf verschiedene Aufforderungen nicht reagiert oder erklärt, sie brauchten kein Hilfswerk.

Die Zugehörigkeit zu einem Hilfswerk ist für jeden Flüchtling deshalb von Bedeutung, weil das Hilfswerk die *Stelle der Heimatgemeinde* einnimmt. Im Verkehr mit den Behörden, den Arbeitgebern, in Notlagen oder für Auskünfte aller Art ist es für den Flüchtling wichtig zu wissen, wohin er sich wenden kann.

Interessant ist auch die laut Kartei der Zentralstelle

gemachte Feststellung, dass vom November 1956 bis Ende Mai 1959 sich 421 Ungarnflüchtlinge *verheiratet* haben, davon der grösste Teil, nämlich 330 Ungarn unter sich, 40 Schweizerinnen, 17 Deutsche, je zwei Amerikanerinnen und Engländerinnen und je eine Holländerin und eine Französin haben Ungarn geheiratet, während lediglich 8 Schweizer und je zwei Deutsche und Oesterreicher Ungarinnen geheiratet haben. Die Zahl der Heiraten ist relativ hoch und erklärt sich vor allem dadurch, dass verhältnismässig viele junge Leute flüchteten. Man kann sich aber nur schwer des Eindruckes erwehren, dass *zu rasch und unüberlegt* und vor allem meist ohne solide finanzielle Grundlage geheiratet wird.

In Ungarn mag das Heiratsalter niedriger sein als bei uns; insbesondere die Mädchen scheinen auch früher entwickelt als die Schweizerinnen; allein auch in Ungarn wird man nicht heiraten, ohne die Mittel für die Gründung eines Hausstandes zu haben und ohne für die Ehe charakterlich reif zu sein. Zwar mögen die Familien der jungen Eheleute oft helfen; in einem fremden Land aber, fern von den Angehörigen, sollte ein Brautpaar zuerst etwas *selbständig* geworden sein, bevor dieser Schritt fürs Leben gewagt wird. Sehr betrüblich ist auch, dass unter den Heiratenden der eine oder andere Teil bereits geschieden ist oder getrennt von seinem früheren Ehepartner lebt und so manchmal ungültige Ehen eingegangen werden. Das ist besonders dann schwerwiegend, wenn aus erster Ehe Kinder da sind, und zwar in der Schweiz oder in Ungarn. Etwas mehr Zurückhaltung — auch von Seiten der Priester — scheint uns notwendig; denn bereits zeigt die Erfahrung, dass überstürzt geschlossene Ehen rasch wieder auseinandergehen. Dann müssen oft Hilfswerke für die Kinder sorgen; denn diese jungen Menschen nehmen es mit der Unterhaltungspflicht dieser Kinder nicht immer sehr genau. Besonders traurig ist das Los der geschiedenen Ehepartner und der Scheidungswaisen, die in Ungarn zurückgelassen wurden.

Nachdem sich die Lage der Flüchtlinge in der Schweiz weitgehend normalisiert hat, muss auch die Frage der Heiraten und besonders der *Wiederverheiratung* unbedingt ernster genommen werden. Es gibt nun einmal, weder vom zivilrechtlichen noch vom religiös-sittlichen Standpunkt aus, ein unbeschränktes Recht auf Heirat, und dies muss gerade unsern jungen ungarischen Flüchtlingen mehr und mehr zum Bewusstsein kommen. Auch *Mussheiraten* sind nicht immer gut, ja tragen oft schon von Anfang an den Keim der Auflösung in sich. Der blosse Geschlechtsverkehr ist noch keine Garantie dafür, dass zwei Menschen für das ganze Leben zusammenpassen. Den Hilfswerken machen denn auch diese übereilten Heiraten die meisten Sorgen. Wir vermögen die Meinung nicht zu teilen, die Dr. Thomas Merle kürzlich in der Caritas äusserte, die ungarische Jugend sei der westlichen an Sittenreinheit überlegen. Das mag vielleicht zutreffen für eine sehr beschränkte Kategorie junger Leute, nicht aber auf den grossen Durchschnitt der Flüchtlinge, die wir kennengelernt haben.

A. Studer-Auer